

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Smart Building & Grid Academy

RC-DE SI RDE ACAD, Stand Oktober 2022

1. Allgemeines

- 1.1. Die Anmeldung der Kursteilnehmenden wird mit der Anmelde-/ Auftragsbestätigung durch Siemens für beide Seiten verbindlich.
- 1.2. Sind die für den jeweiligen Kurs im Seminarprogramm genannten zwingenden Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt, behält sich Siemens vor, die Teilnahme zu stornieren. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 1.3. Sofern die maximale Anzahl der vorgesehenen Teilnehmenden einer Schulungsmaßnahme erreicht ist, werden die Kursinteressenten in die für den jeweiligen Kurs bestehende Warteliste eingetragen.

Für den Fall, dass den Kursinteressenten 18 Monate nach Eintragung in die Warteliste die entsprechende Schulungsmaßnahme nicht zugewiesen werden konnte, werden die Kursinteressenten von dieser Warteliste gelöscht und entsprechend informiert. Natürlich besteht die Möglichkeit bei fortbestehendem Interesse erneut eine Anmeldung vorzunehmen.

- 1.4. In Ergänzung zu nachstehenden Bestimmungen gelten für den Verkauf von Schulungsmaßnahmen, soweit anwendbar, die Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie („Grüne Lieferbedingungen“ – GL)

2. Preise

- 2.1. Die Teilnahmegebühr pro Person ist im Seminarprogramm bei den einzelnen Seminarbeschreibungen aufgeführt. Diese Gebühr schließt die unter Ziffer 3 beschriebenen Leistungen sowie die Pausenverpflegung ein. Die Preise für individuelle Schulungsmaßnahmen, einschließlich individueller Unterweisungen ergeben sich aus der jeweiligen Vereinbarung. Die Preise verstehen sich zuzüglich

der bei Erbringung der Schulungsmaßnahmen geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Soweit nicht anders im Vertrag geregelt, ist die Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung frei Zahlstelle Siemens ohne Abzug zu leisten.

- 2.2. Aufenthalts-, Übernachtungs-, Verpflegungs-, Betreuungs- und Reisekosten sind in den Kurspreisen nicht enthalten und sind von den Kursteilnehmenden selbst zu tragen.
- 2.3. Soweit sich Umstände, von deren Vorliegen beide Parteien ausgegangen sind, nach Vertragsschluss schwerwiegend verändern (z.B. Pandemiegeschehen), kann eine Anpassung der vertraglichen Bedingungen, insbesondere hinsichtlich der Vergütung, gemäß § 313 BGB verlangt werden.

3. Leistungen von Siemens und Änderungsvorbehalt

- 3.1. Siemens ist berechtigt, Unteraufträge an Subunternehmer zu vergeben und ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für diese verantwortlich.
- 3.2. Die Leistungen von Siemens umfassen:
 - (i) die Kursdurchführung;
 - (ii) die Bereitstellung von kursbegleitenden Unterlagen (in gedruckter und / oder digitaler Form);
 - (iii) die Bereitstellung der erforderlichen Arbeitsmittel; sofern nicht anders im Katalog beschrieben und
 - (iv) die Ausgabe einer elektronischen Teilnahmebescheinigung als Dokumentation für den Kursbesuch.
- 3.3. Bei den von Siemens zu erbringenden Schulungsmaßnahmen handelt es sich um Dienstleistungen und es wird grundsätzlich kein konkreter Erfolg geschuldet.

SIEMENS

3.4. Siemens behält sich ausdrücklich vor, den Inhalt der Schulungsmaßnahmen ohne vorherige Ankündigung dem aktuellen Stand der Technik anzupassen. Dadurch können im Einzelfall Abweichungen von den Kursbeschreibungen auftreten. Auch andere geringfügige inhaltliche und / oder organisatorische Abweichungen (wie z.B. Wechsel der Referenten) bleiben Siemens vorbehalten, soweit dadurch der Gesamtcharakter der jeweiligen Schulungsmaßnahme erhalten bleibt. Die Kursteilnehmenden haben keinen Anspruch auf Durchführung der Schulungsmaßnahmen durch bestimmte Referenten.

3.5. Die jeweils beauftragten Schulungsmaßnahmen wird Siemens in den von Siemens bereitgestellten Räumlichkeiten durchführen.

3.6. Auf Anfrage der Kundschaft erbringt Siemens die Schulungsmaßnahmen auch in den eigenen oder angemieteten Räumlichkeiten der Kundschaft. In diesem Fall können Abweichungen von diesen Allgemeinen Bedingungen für den Verkauf von Schulungsmaßnahmen im Rahmen eines Vertrages vereinbart werden. Die Kundschaft ist in diesem Fall für die Bereitstellung der Infrastruktur, z.B. Computer und Präsentationsmedien verantwortlich, soweit diese nicht von Siemens bereitgestellt werden. Siemens wird der Kundschaft die benötigte Infrastruktur vorher mitteilen. Werden bei Schulungsmaßnahmen Systeme der Kundschaft genutzt, obliegt es der Kundschaft, geeignete und ausreichende Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der eigenen Daten und Programme vor Verlust, Zerstörung oder Beschädigung vorzunehmen.

4. Kurstermine

4.1. Die Termine für die Standard-Schulungsmaßnahmen sind im Online-Katalog bei den einzelnen Seminarbeschreibungen aufgeführt.

4.2. Die Termine für individuelle Schulungsmaßnahmen, einschließlich individueller Unterweisungen, werden individuell zwischen Siemens und der Kundschaft vereinbart.

5. Absage von Schulungsmaßnahmen durch Siemens

5.1. Siemens behält sich die Absage von Schulungsmaßnahmen vor, wenn z.B. die Mindestanzahl der Teilnehmenden, um einen Kurs wirtschaftlich durchführen zu können, nicht erreicht wird oder die Schulungsmaßnahmen wegen Krankheit der referierenden Person oder aus anderen von Siemens nicht zu vertretenden Gründen (bspw. Defekt der Trainingsgeräte, höhere Gewalt, etc.) nicht durchführbar sind. Siemens wird vor der Absage der Schulungsmaßnahmen versuchen, eine andere geeigneten referierende Person mit der Durchführung der Schulungsmaßnahme zu betrauen oder diese auf einen anderen Termin zu verlegen, sofern die Möglichkeit dazu besteht. Siemens wird der Kundschaft eventuelle Absagen von Schulungsmaßnahmen unverzüglich mitteilen.

5.2. Falls Siemens Schulungsmaßnahmen absagt, entfällt der Vergütungsanspruch von Siemens. Weitergehende und andere Ansprüche und Rechte der Kundschaft infolge der Absage einer Schulungsmaßnahme sind ausgeschlossen.

6. Stornierung durch die Kundschaft

6.1. Die Kundschaft kann jederzeit Schulungsmaßnahmen vor deren vereinbarten Beginn schriftlich stornieren. Die Stornierung von gebuchten Schulungsmaßnahmen stellt keinen Rücktritt von dem Vertrag dar. Siemens wird im Falle einer Stornierung folgende Beträge abrechnen

bis 15 Kalendertage vor Seminarbeginn:
kostenfrei

ab 14 Kalendertage vor Seminarbeginn:
50 % der Seminargebühr

ab 5 Kalendertage vor Seminarbeginn:
100 % der Seminargebühr

Nichterscheinen eines Teilnehmers:
100 % der Seminargebühr

SIEMENS

6.2. Regelung für E-Learnings: Nach dem Start eines E-Learnings werden 100% der Seminargebühr fällig. Eine Stornierung nach dem Start des E-Learnings ist nicht möglich.

6.3. Regelung für Blended Learning Konzepte (E-Learning + Präsenzteil): Nach dem Start des E-Learnings werden 50% der Seminargebühr fällig. Ab diesem Zeitpunkt kann das E-Learning nicht mehr storniert werden. Für den Präsenzteil gelten die oben aufgeführten Stornierungsbedingungen.

Eine Gesamtstornierung des Blended Learnings kann nur bis 15 Kalendertage vor dem Beginn des Präsenzteils erfolgen, sofern das E-Learning bis zu diesem Zeitpunkt nicht gestartet wurde.

6.4. Im Falle einer Stornierung durch die Kursteilnehmenden werden eventuelle Stornokosten bereits mit Zugang der Stornierung bei Siemens fällig.

6.5. Eine Berechnung von Ausfallkosten erfolgt nicht, wenn zum gleichen Seminartermin eine Ersatzperson benannt wird, die die jeweiligen Kursvoraussetzungen erfüllt.

7. Urheberrechte

7.1. Siemens räumt den von der Kundschaft entsandten Kursteilnehmenden das nicht ausschließliche Recht ein, die während der Kurse zur Verfügung gestellte Hard- und Software - in unveränderter Form - und ausschließlich für Schulungszwecke während der Kursdauer zu nutzen. Außer im Fall des § 69e UrhG dürfen die Kursteilnehmenden diese zu

Schulungszwecken überlassenem Softwareprodukte nicht entnehmen, zurückentwickeln oder übersetzen, nicht kopieren, keine Programmteile herauslösen oder in sonstiger, nicht genehmigter Weise nutzbar machen.

7.2. Die Kursteilnehmenden dürfen die überlassenen Dokumentationen und Schulungsunterlagen (im Folgenden "Unterlagen") weder als Ganzes noch in Teilen vervielfältigen, nachdrucken oder übersetzen. Auch eine Weitergabe, Verwertung und Mitteilung des Inhalts der Unterlagen an andere Personen als die Kursteilnehmenden ist nicht gestattet.

7.3. Das Mitschneiden, Filmen, Fotografieren oder anderweitige Aufnahmen von Kursen und Inhalten ist nur nach vorheriger Einwilligung von Siemens erlaubt.

7.4. Die Kundschaft ist dafür verantwortlich, dass die von ihr entsandten Kursteilnehmenden diese Bedingungen einhalten.

8. Sicherheitsvorschriften

Die Kursteilnehmenden sind verpflichtet, die auf dem jeweiligen Siemens-Betriebsgelände oder an anderen Schulungsorten geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften ebenso wie die dort geltenden Ordnungsbestimmungen, insbesondere die Zugangsregelungen, einzuhalten. Von den Kursteilnehmenden mitgebrachte Datenträger dürfen grundsätzlich nicht auf den Rechnern der SBG Academy eingesetzt werden.